



Bezirk Alb

Bezirksordnung

Fassung 23. 06. 2023

Inhaltsübersicht

1 Führung des Bezirks.....	3
1.1 Grundsatz.....	3
1.2 Organe des Bezirks Alb.....	3
1.2.1 Bezirkstag.....	3
1.2.2 Bezirksausschuss.....	3
1.3 Weitere Gremien des Bezirks Alb.....	3
1.3.1 Bezirksvorstand.....	3
1.3.2 Bezirkssportausschuss.....	4
1.3.3 Bezirksjugendtag.....	4
1.3.4 Bezirksjugendleitung.....	4
1.3.5 Bezirksjugendausschuss.....	4
2 Beiträge, Gebühren und Strafen.....	5
3 Durchführungsbestimmungen.....	5
4 Punktspielbetrieb.....	5
4.1 Spielklassen.....	5
4.2 Klasseneinteilung.....	6
4.3 Spieltermine.....	6
4.4 Vereins- und Mannschaftsmeldung.....	6
4.5 Vereinsanschriften.....	6
5 Pokalmeisterschaften im Erwachsenenbereich.....	7
5.1 Pokalspielwettbewerbe.....	7
5.2 Teilnehmerkreis.....	7
5.3 Spielsystem.....	7
5.4 Austragungsmodus.....	7
5.5 Auslosung.....	7
5.6 Durchführung.....	7
6 Bezirks- und Kreismeisterschaften.....	7
7 Delegierte beim Verbandstag.....	8

1 Führung des Bezirks

1.1 Grundsatz

Satzungen, Ordnungen und sonstige Bestimmungen des DTTB und des TTBW haben Vorrang vor der Bezirksordnung des Bezirks Alb. Änderungen der Bezirksordnung sind dem Bezirkstag vorbehalten.

1.2 Organe des Bezirks Alb

Organe des Bezirks Alb nach § 14 der Satzung des TTBW sind:

- a) der Bezirkstag und
- b) der Bezirksausschuss

1.2.1 Bezirkstag

Auf § 14 Abs. 5 der Satzung des TTBW wird verwiesen. Die Teilnahme am Bezirkstag ist für jeden Verein, der an der folgenden Spielrunde mit aktiven Mannschaften teilnimmt, Pflicht.

Anträge an den Bezirkstag müssen spätestens eine Woche vor dem Bezirkstag beim Bezirksvorsitzenden in schriftlicher oder elektronischer Form eingegangen sein. Verspätet eingegangene Anträge werden nicht zugelassen.

1.2.2 Bezirksausschuss

Der Bezirksausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) den Ehrenvorsitzenden
- b) dem Bezirksvorsitzenden
- c) den stellvertretenden Bezirksvorsitzenden
- d) dem Ressortleiter Finanzen
- e) dem Bezirksschriftführer
- f) dem Ressortleiter Einzelsport
- g) dem Ressortleiter Mannschaftssport
- h) dem Ressortleiter Lehrwesen
- i) dem Bezirksjugendvorsitzenden
- j) dem Ressortleiter Sportentwicklung

Der Bezirksausschuss wird nach Bedarf vom Bezirksvorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter einberufen. Er ist für Entscheidungen zuständig, die nicht anderen Gremien oder Stellen vorbehalten sind. Er koordiniert die Arbeit der Bezirksmitarbeiter sowie der Ausschüsse und überwacht die Ausführung der Beschlüsse.

1.3 Weitere Gremien des Bezirks Alb

1.3.1 Bezirksvorstand

Der Bezirksvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Bezirksvorsitzenden
- b) den stellvertretenden Bezirksvorsitzenden
- c) dem Ressortleiter Finanzen

d) dem Bezirksschriftführer.

Der Bezirksvorstand wird nach Bedarf von dem Bezirksvorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter einberufen. Er ist für Entscheidungen im Bereich der laufenden Geschäfte außerhalb des Sportbereichs zuständig.

1.3.2 Bezirkssportausschuss

Der Bezirkssportausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Ressortleiter Mannschaftssport als Vorsitzendem
- b) dem Ressortleiter Einzelsport als stellvertretendem Vorsitzendem
- c) dem Bezirksjugendvorsitzenden
- d) dem Ressortleiter Senioren
- e) den Klassenspielleitern
- f) den Pokalspielleitern
- g) dem Ressortleiter Schiedsrichterwesen.

Der Bezirkssportausschuss wird nach Bedarf von den Ressortleitern einberufen. Er ist für die Abwicklung und für alle Fragen des Mannschafts- und Einzelsports der Damen und Herren, Seniorinnen und Senioren zuständig.

1.3.3 Bezirksjugendtag

Der Bezirksjugendtag findet jährlich statt. Er wird vom Bezirksjugendvorsitzenden einberufen und geleitet. Die Teilnahme am Bezirksjugendtag ist für jeden Verein, der an der folgenden Spielrunde mit Jugendmannschaften teilnimmt, Pflicht.

Anträge an den Bezirksjugendtag müssen spätestens eine Woche vor dem Bezirksjugendtag beim Bezirksjugendvorsitzenden in schriftlicher oder elektronischer Form eingegangen sein. Verspätet eingegangene Anträge werden nicht zugelassen.

Die Wahl des Bezirksjugendvorsitzenden ist durch den Bezirkstag zu bestätigen.

1.3.4 Bezirksjugendleitung

Die Bezirksjugendleitung besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Bezirksjugendvorsitzenden als Vorsitzendem
- b) dem stellvertretenden Bezirksjugendwart
- c) dem Ressortleiter Mannschaftssport – Jugend –
- d) dem Ressortleiter Einzelsport – Jugend –
- e) dem Ressortleiter Lehrwesen.

Die Bezirksjugendleitung ist für alle anfallenden Aufgaben im Jugendbereich zuständig, soweit sie nicht vom Bezirksjugendausschuss oder seinen Mitgliedern in eigener Zuständigkeit wahrgenommen werden.

1.3.5 Bezirksjugendausschuss

Der Bezirksjugendausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Bezirksjugendvorsitzenden als Vorsitzendem

- b) dem stellvertretenden Bezirksjugendwart
- c) dem Ressortleiter Mannschaftssport – Jugend –
- d) dem Ressortleiter Einzelsport – Jugend –
- e) dem Ressortleiter Lehrwesen
- f) den Jugendklassenleitern
- g) dem Jugendschritfführer.

Der Bezirksjugendausschuss wird vom Bezirksjugendvorsitzenden nach Bedarf einberufen. Er ist für die Abwicklung und für alle Fragen des Mannschafts- und Einzelsports im Jugendbereich zuständig.

2 Beiträge, Gebühren und Strafen

Es gilt die Beitrags- und Gebührenordnung des TTBW, sowie die Strafbestimmungen des TTBW in der jeweils gültigen Fassung.

Weitere Beiträge, Gebühren, Strafen sowie Abweichungen sofern von den TTBW-Bestimmungen erlaubt sind in der Beitrags-, Gebühren- und Strafordnung des Bezirks Alb festgelegt. Der Bezirksausschuss entscheidet sofern nicht gesondert geregelt über Inhalt und Änderungen dieser Ordnung.

3 Durchführungsbestimmungen

In den Durchführungsbestimmungen werden Einzelheiten der sportlichen Wettbewerbe festgelegt. Der Bezirksausschuss entscheidet sofern nicht gesondert geregelt über Inhalt und Änderungen der Durchführungsbestimmungen.

4 Punktspielbetrieb

4.1 Spielklassen

Im Bezirk Alb sind folgende Spielklassen möglich:

Herren: Bezirksliga
 Bezirksklassen
 Kreisligen A
 Kreisligen B
 Kreisligen C

Der Bezirk Alb führt Relegationsspiele um jeweils einen freien Platz in der Bezirksliga und in den Bezirksklassen Gruppe 1 und 2 durch.

Damen, Senioren und Jugend jeweils:

Bezirksliga
 Bezirksklasse
 Kreisligen A
 Kreisligen B

Daneben kann bei den Herren eine Kreisklasse gespielt werden. Spielberechtigt sind Ersatzspieler/innen der jeweils untersten Mannschaft und Spieler/innen, die in keiner Mannschaft gemeldet sind, sofern sie Vereinsmitglied sind.

4.2 Klasseneinteilung

Über die vom Ressortleiter Mannschaftssport erstellte Klassen- und Gruppeneinteilung sowie Auf- und Abstieg beschließen der Bezirksausschuss und der Bezirkssportausschuss in gemeinsamer Sitzung. Im Jugendbereich beschließt der Bezirksjugendausschuss über die vom Ressortleiter Mannschaftssport – Jugend – erstellte Klassen- und Gruppeneinteilung sowie über Auf- und Abstieg.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Spielklasse, so werden sie nach Möglichkeit der gleichen Gruppe zugeordnet. Für untere Mannschaften kann jedoch mit der Vereinsmeldung eine Zuordnung zu einer anderen Gruppe beantragt werden. Ein Anspruch auf diese Zuordnung besteht jedoch nicht.

Mannschaften, die in der jeweils untersten Spielklasse außer Konkurrenz am Spielbetrieb teilnehmen wollen, können hierzu durch den Sportausschuss zugelassen werden, sofern hierdurch der Verwaltungs- und Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Diese Mannschaften fallen aus der Punktwertung heraus, unterliegen aber allen anderen aus den Spielbestimmungen sich ergebenden Rechten und Pflichten.

4.3 Spieltermine

Im Bezirk Alb können Punktspiele der Aktiven auch montags bis freitags ab 19.00 Uhr angesetzt werden. Mannschaften, die diese Termine nicht wahrnehmen können, müssen dies bei Abgabe der Terminwünsche zum Ausdruck bringen.

4.4 Vereins- und Mannschaftsmeldung

Die Vereins- und Mannschaftsmeldung erfolgt gemäß der jeweils gültigen Wettspielordnung und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen.

Zusätzlich sind die Rückrundentermine für Mannschaften auf Bezirksebene zu den im Terminplan des Bezirks Alb genannten Termin über click-tt zu melden.

Für die Rückrunde sind im Jugendbereich Änderungen im Rundenspielbetrieb und Pokalmeldungen in elektronischer Form dem Ressortleiter Mannschaftssport Jugend mitzuteilen.

4.5 Vereinsanschriften

Die Vereine sind verpflichtet, alle Änderungen von Anschrift, Telefon, und E-Mail von Vereinsvorsitzenden / Abteilungsleitern und Jugendleitern unverzüglich elektronisch über click-tt zu melden. Die an die jeweils zuletzt gemeldete Anschrift gerichtete Post gilt als rechtswirksam zugestellt.

5 Pokalmeisterschaften im Erwachsenenbereich

5.1 Pokalspielwettbewerbe

Im Bezirk Alb werden jährlich folgende Pokalspielwettbewerbe durchgeführt:

Damen:

Bezirkspokal für alle Mannschaften des Bezirks

Herren:

Bezirkspokal A für Mannschaften der Bezirksklassen und höher
Bezirkspokal B für Mannschaften der Kreisligen und Kreisklassen

5.2 Teilnehmerkreis

Für jede in der Punktspielrunde antretende Mannschaft kann eine Pokalmannschaft gemeldet werden.

5.3 Spielsystem

Die Spiele werden im modifizierten Swaythling-Cup-System (WO E 6.4.2) ausgetragen.

5.4 Austragungsmodus

Die Pokalwettbewerbe werden im KO - System ausgetragen. Halbfinale und Finale (Endrunde) werden an einem Termin an einem neutralen Ort durchgeführt oder können von einem der beteiligten Vereine übernommen werden. Sollte eine Mannschaft für die Pokalendrunde absagen, wird die Endrunde im Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt.

5.5 Auslosung

Die Auslosung der ersten Runde wird in jedem Wettbewerb in einem der Teilnehmerzahl entsprechenden KO - Raster vorgenommen. Die Paarungen der folgenden Runden sind jeweils neu auszulosen. Die Mannschaft aus der niedrigeren Spielklasse hat jeweils Heimrecht. Die Auslosung der Halbfinalpaarungen findet unmittelbar vor diesen Spielen am Spielort statt.

5.6 Durchführung

Wird in den Durchführungsbestimmungen festgelegt.

6 Bezirks- und Kreismeisterschaften

Jährlich werden Bezirks- und Kreismeisterschaften ausgetragen.

- Die Bezirksmeisterschaften sollen möglichst im jährlichen Wechsel im Sportkreis Reutlingen und im Sportkreis Tübingen/Hechingen stattfinden. Kreismeisterschaften finden für den Sportkreis Reutlingen und für den Sportkreis Tübingen/Hechingen statt.

- Über Anträge der Vereine auf Übertragung von Bezirks- oder Kreismeisterschaften entscheidet der Bezirkstag.
- Der durchführende Verein ist auch verantwortlich für Ausschreibung der Meisterschaften.
- Die Turnierklassen werden in den Durchführungsbestimmungen festgelegt.

7 Delegierte beim Verbandstag

Der Bezirk entsendet gemäß der Satzung des TTBW Delegierte zum Verbandstag. Die Vereine, die Delegierte stellen müssen werden turnusgemäß bestimmt und vom Bezirksvorsitzenden oder seinen Stellvertretern rechtzeitig unterrichtet.

Diese Bezirksordnung des TTBW Bezirk Alb tritt am 23.06.2023 in Kraft.